

# Markt Aindling

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling  
Landkreis Aichach-Friedberg



## Bekanntmachung

### Wassergebühren – Senkung der Mehrwertsteuer

Durch Inkrafttreten des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes gilt vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 ein verminderter Mehrwertsteuersatz von 16 % bzw. 5 %. Dieser wirkt sich auch auf die gemeindlichen Wassergebühren aus.

Gemäß dem Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums wird der ermäßigte Steuersatz von 5% bei den Wassergebühren, aufgrund der Jahresablesung zum 31.12.2020, für die gesamte Abrechnungsperiode Anwendung finden. Dieses wird im Rahmen der Gesamtabrechnung zum Jahresende automatisch berücksichtigt.

Von dieser Regelung ausgenommen sind nur Zwischenabrechnungen aufgrund von Eigentümerwechseln o.ä. bis zum 30.06.2020. Hier fällt der bis 30.06.2020 gültige Mehrwertsteuersatz von 7 % an.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die im letzten Abrechnungsbescheid festgelegten Vorauszahlungen auf die Wassergebühren auch zum 15.08.2020 und zum 15.11.2020 in der bisher festgesetzten Höhe erhoben werden. Auch hier erfolgt die Berücksichtigung des verminderten Mehrwertsteuersatzes im Rahmen der Gesamtabrechnung zum Ende der Abrechnungsperiode.

Aindling, den 06.08.2020



von Kobyletzki  
Finanzverwaltung

Angeheftet am:  
Abnahme am: